

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1442/2014
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 20.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 4.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	11.11.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	26.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Straßenbenennung in Mainz-Bretzenheim hier: "Im Dertzfeld"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, .2014  Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, .11.2014  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Feldweg (im Volksmund „Diebstraße“) in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, der zum neuen Bauvorhaben neben dem Chausseehaus führt, den Namen **Im Dertzfeld** zu geben.

Im Außenbereich der Gemarkung Mainz-Bretzenheim (Flurstücke 147 und 148) entsteht ein neues Bauvorhaben, für das eine postalische Adresse notwendig ist. Das Anwesen liegt an einem Feldweg, der im Volksmund den Namen „Diebstraße“ trägt. Diese Bezeichnung wird nicht als Name im Straßenverzeichnis der Landeshauptstadt Mainz geführt. Als offizielle Adresse hätte „Diebstraße“ eine zu negative Konnotation, weshalb die Verwaltung vorschlägt, im Einvernehmen mit den politischen Vertretern des Ortsbeirats Mainz-Bretzenheim, den anliegenden Gewannnamen „Im Dertzfeld“ zu verwenden. Dies entspricht der Vorschrift der GemO Landschaft, nach der bezogene oder historisch bedeutsame Namen wie Flur- und Gewinnbezeichnungen bevorzugt für Straßennamen verwendet werden sollen.